

Bebauungsplan

Nr. 2442/2 - Kradepohlswiese -

Textliche Festsetzungen

Art der Nutzung (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

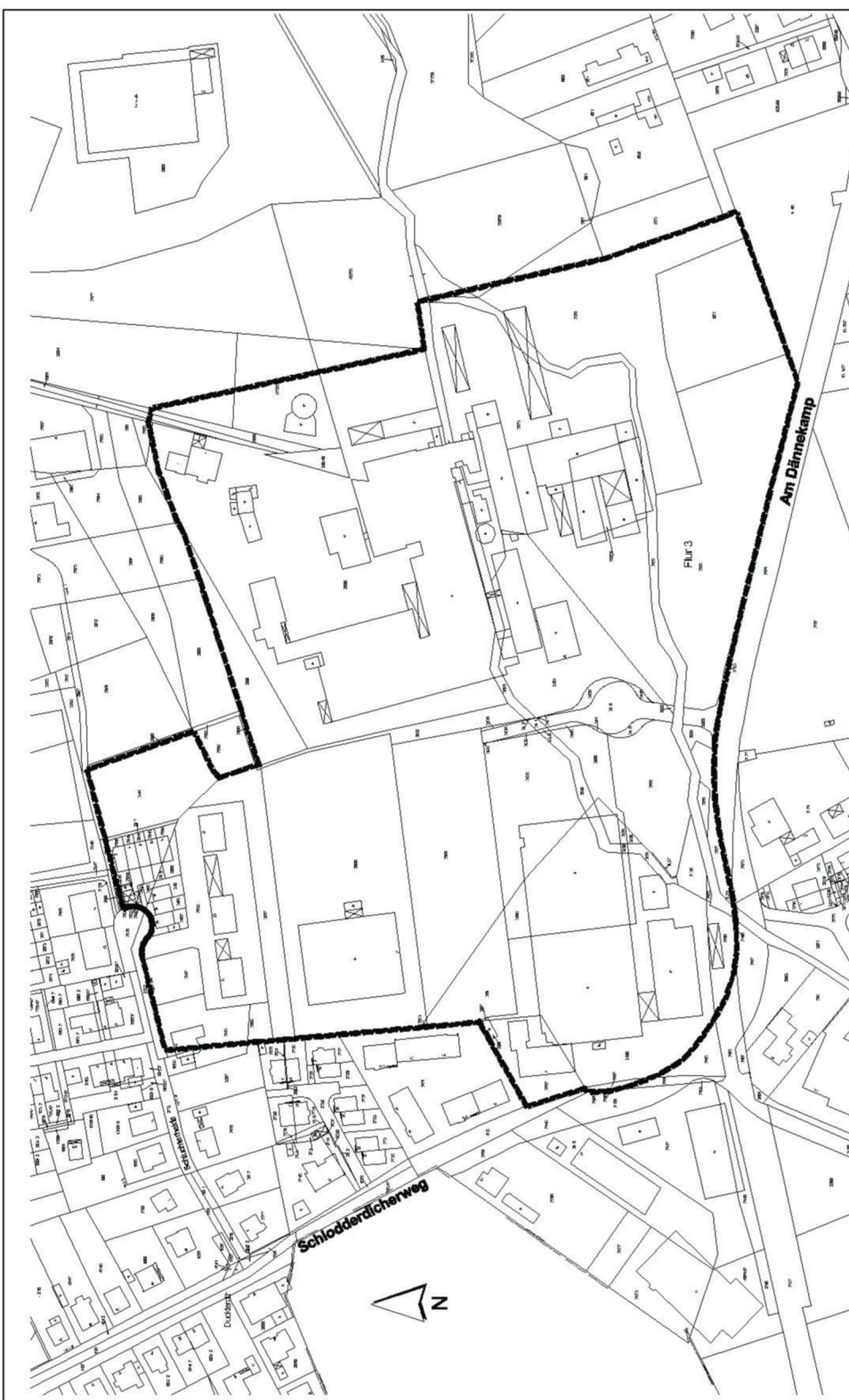
1. Im Gewerbegebiet GE sind Einzelhandelsbetriebe, Läden sowie Verkaufsstellen von Handwerkserzeugnissen und produzierenden Gewerbebetrieben, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, nicht zulässig.
2. Ausnahmeweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, Läden und Verkaufsstellen, die in funktionaler Verbindung bzw. direkter räumlicher Zueinanderbeziehung mit einem Handwerkserzeugnis- oder produzierenden Gewerbebetrieb geführt werden, dies allerdings nur, soweit das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt bzw. in Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit steht.
3. Verkaufstische sind allgemein zulässig.

Zachverordning



Zentrum des öffentlichen Lebens

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung eines Planes am 15.11.2001 beschlossen. Bergisch Gladbach, 07.12.2001 gez. Abrecht Stadtrat (Ausschussvorsitzender)	Dieser Plan stimmt mit dem Ortsentwicklungsplan der Stadt Gladbach überein. Bergisch Gladbach, den 26.10.2005 IA gez. Schwelzer Der Bürgermeister
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 4 (1) BauNVO am 07.12.2001 ortsbekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 16.12.2001 IA gez. Schwelzer Der Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des BauGB vom Rat am 26.05.2005 als Sitzung beschließen worden. Bergisch Gladbach, den 05.10.2005 gez. OTH Der Bürgermeister
Die öffentliche Auslegung ist gem. § 3 (2) des BauGB am 07.12.2001 bis 14.04.2005 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 20.12.2002 ortsbekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 21.04.2005 IA gez. Schwelzer Der Bürgermeister	Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) des BauGB am 26.10.2005 ortsbekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 26.10.2005 IA gez. Lühken Der Bürgermeister



Stadt Bergisch Gladbach
Bebauungsplan Nr. 2442/2 - Kradepohlswiese - Maßstab 1: 1000